

Checkliste Partnerschaftsprojektfonds (PPF)



Der Antrag muss mindestens drei Monate vor dem geplanten Projektbeginn gestellt werden, damit genügend Zeit zur Bearbeitung des Antrags sowie zur Beratung durch das Referat ‚Bildung und Förderung‘ und die landeskirchlichen Beauftragten des Kirchlichen Entwicklungsdienstes oder die Ökumene-Beauftragten zur Verfügung steht.

Anträge auf Bezuschussung an den EED sind gleichzeitig auch dem/der jeweiligen landeskirchlichen Beauftragten für den kirchlichen Entwicklungsdienst oder dem Ökumenebeauftragten vorzulegen.

Damit ein Antrag für den Partnerschaftsprojektfonds vom EED bearbeitet werden kann, sind folgende Angaben nötig:

- Antragsformular
- Optional: Maßnahmenkatalog bzw. Zeitplan des Projektes
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kostenvoranschläge für das Projekt von den ausführenden Firmen/Organisationen aus dem Zielland
- Stellungnahme oder Prioritätenliste der übergeordneten kirchlichen Institution im Zielland
- Inhalte sowie Ablauf geplanter Vor- und Nachbereitungsseminare
- Beschlussfassung der Gründung der Partnerschaft
- Landeskirchliche Stellungnahme (wird vom EED eingeholt)
- bei Workcamps: Liste der deutschen Teilnehmenden mit Angaben über das Geburtsdatum, Beruf/Qualifikation, Multiplikator/innenfunktion

Nach einer eventuellen Bewilligung durch den EED:

- Projektvereinbarung zwischen dem deutschen Partner und dem Partner im Zielland, die nach Abschluss der Planungsphase und vor Projektbeginn getroffen werden sollte, in der das Projektvorhaben, seine Abwicklung und die daraus resultierenden Aufgaben beider Seiten beschrieben sind